

Protokoll
zur 7. öffentlichen Sitzung im Jahr 2021
des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau
am 09. September 2021

Tagungsort: Kulturraum Lindenhayn, Dübener Str. 12 in 04509 Schönwölkau
 Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.15 Uhr
 Anwesende: GR Bamberg, Beil, Brandt, Grunzel, Dr. Holtzegel, Näther, J., Näther, O., Stiller, Vollrath,
 (9 GR + Bgm.)
 BM Tiefensee, Sprechert, S. (Protokoll)
 Entschuldigt: GR Benisch, Dautz, Försterling, Probst, Sprechert, Steinmetz, Westphal,
 Gast: Frau Scheibe (Kassenverwalter)

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung
2. Bürgerfragestunde
3. Anfragen der Gemeinderäte
4. Zweite Lesung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Krostitz – Schönwölkau
5. Beschluss Abgang von verfügbaren Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2019 im Haushaltsjahr 2020 und Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2020 nach dem Haushaltsjahr 2021 gemäß § 21 SächsKomHVO
6. Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans der Gemeinde Schönwölkau gemäß § 13 b BauGB – OT Badrina „Wohngebiet Delitzscher Straße“
7. Beschluss zur öffentlichen Widmung der Straße „Am Ziegelholz“ im OT Brinnis
8. Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 32/2021 und Beschluss zum Verkauf des Grundstückes - Bauplatz Boyda, Teichstraße 11a
9. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

10. Bestätigung des Protokolls der letzten nichtöffentlichen Sitzung
11. Sonstiges

TOP 1.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau ist beschlussfähig. Von 16 Gemeinderäten sind 9 Gemeinderäte + BM anwesend. Im Anschluss wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde. Es wird festgestellt, dass alle Gemeinderäte die Einladungen pünktlich, unter Einhaltung der Ladungsfrist, erhalten haben. Die Tagesordnung wird in Punkt 4 geändert und lautet jetzt wie oben beschrieben und wird anschließend bestätigt. Es folgte die Protokollkontrolle vom 12. August 2021. Das Protokoll wird bestätigt.

Das Protokoll der heutigen Sitzung unterschreiben die Gemeinderäte Näther, O. und Stiller, S..

TOP 2.

Keine Gäste anwesend und deshalb keine Fragen.

TOP 3.

GR Näther, O.: Der Teich in Brinnis wurde 2020 geschlänmt. Jetzt wachsen die Bäume und Sträucher in den Straßenbereich und müssten verschnitten werden.

Wie ist der Stand zum FF Gerätehausneubau in Hohenroda?

BM: Das Gerätehaus ist in Betrieb gegangen, d.h. es kann genutzt werden. Allerdings sind die Mängel durch den Maler noch nicht behoben und es zeigen sich neue Mängel in Form von Rissen.

GR Näther, J.: Wie hoch sind die Kosten jetzt für das Gerätehaus und in welcher Höhe wurden die Kosten überzogen?

BM: Ca. 225 T€ Gesamtkosten. Es liegen noch nicht alle Rechnungen vor.

GR Näther, O.: Eine Gesamtkostenübersicht zum nächsten Gemeinderat wäre angebracht. In der letzten

Gemeinderatssitzung wurden die Sachkosten der Kindereinrichtungen dargelegt. Was sind Sachkosten? Wieso sammelt das DRK Spenden für ein Spielgerät, wenn doch Sachkosten im Haushalt eingestellt sind?

BM: Sachkosten sind: Heizung, Wasser, Abwasser, Instandsetzungskosten, Spielbedarf, Betriebskosten allgemein, technisches Personal. Ein Spielgerät ist eine Investition.

Im Anschluss daran diskutierten die GR'e über das Spielgerät in Brinnis, wobei vom DRK eine Holzkonstruktion favorisiert wird, aber Metall langlebiger ist. Auch über die Spendensammlung wurde diskutiert.

GR Näther, J.: Die Gärten in Wölkau gegenüber dem Hammer Grundstück wurden jetzt teilweise verkauft. Wird das jetzt auch Bauland?

BM: Ja. Im letzten Jahr wurden die Eigentümer zu einer Überplanung der Flächen angehört. Dies wurde mehrheitlich abgelehnt. Herr Hammer will die Flächen jetzt überplanen. Ihm gehören zwei Gärten, bis dato sind auf der Gemeinde keine Unterlagen eingegangen.

GR Bamberg: 3 Anliegen:

- Weg zur Kläranlage in Hohenroda ist zugewachsen
- Was ist mit dem Holzverkauf in Badrina? Wieviel Geld ist in der Gemeindekasse angekommen?
- Wenn Birken gefällt werden, bitte an den Holzbackofen der Mühle denken.

BM: Es wurde Holz verkauft und in der Gemeindekasse gebucht. Borkenkäferholz, wird Bürgern überlassen, die in den Gemeinde Leistungen erbracht haben.

TOP 4.

Der BM informiert, dass der Entwurf zu spät eingegangen ist. Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht sollten weitere klärende Gespräche mit Krostitz geführt werden.

Die Liste ist sehr unverständlich.

Der BM wurde beauftragt mit der Gemeinde Löbnitz Rücksprache zu halten, was die Verwaltungsarbeit kostet, um eine Zahlenwerk als Gegendarstellung zur Umlage vorzulegen.

GR Näther, O.: Wieso werden wir an den Kosten der Kita beteiligt?

Homepage Schönwölkau – wer pflegt diese und wer trägt die Kosten?

BM: Thema Homepage ist ausdiskutiert ⇒ die Homepage liegt in der Eigenverantwortung von Schönwölkau, Pflichtveröffentlichungen (Bebauungspläne etc.) erfolgen über Krostitz.

Die Verwaltungskosten für die Kindereinrichtungen werden über die Umlage abgerechnet, obwohl die Eltern für die Kindereinrichtungen in Schönwölkau die Kosten über die Betriebskosten bezahlen.

GR Vollrath: Welche Kosten zahlen wir an Krostitz?

BM: Ca. 400 T€, das Personal von Schönwölkau ist komplett in Krostitz angestellt.

GR Vollrath: Wieso kann die Verwaltungsgemeinschaft nicht gewechselt werden?

BM: Das sieht die Gesetzgebung nicht vor.

GR Näther, J.: Verwaltungsgemeinschaft mit Löbnitz?

Der BM wurde weiterhin beauftragt, schriftlich bei der Rechtsaufsicht über einen Wechsel der Verwaltungsgemeinschaft anzufragen.

Nach einer sehr heftigen und emotionalen Diskussion wurde der BM beauftragt, folgende Themen mit Krostitz zu klären:

- Tabelle verständlich gestalten
- verbindliche Aussage zur Außenstelle Wölkau und die Finanzierung dessen – Hauptbedingung zur Beschlussfassung

TOP 5.

Der BM und Frau Scheibe erläutern den GR die Beschlussfassung und beantworten Fragen.

Beschluss Nr. 34 / 2021

Beschluss Abgang von verfügbaren Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2019 im Haushaltsjahr 2020 und Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2020 nach dem Haushaltsjahr 2021 gemäß § 21 SächsKomHVO

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt gemäß Anlage

den Abgang von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2019 im Haushaltsjahr 2020 in folgenden Gesamthöhen:

Erträge	32.539,48 EUR
Aufwendungen	53.573,86 EUR

Einzahlungen	32.539,48 EUR
Auszahlungen	53.161,98 EUR

sowie

die Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2020 nach dem Haushaltsjahr 2021 gemäß § 21 SächsKomHVO in folgenden Gesamthöhen:

Erträge	42.150,81 EUR
Aufwendungen	60.555,54 EUR
Einzahlungen	28.346,45 EUR
Auszahlungen	70.469,44 EUR

Die Übertragung der Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt in Verbindung mit Abschnitt IV, § 6 Nr. 2-4 - Aufgaben des Bürgermeisters der Hauptsatzung der Gemeinde Schönwölkau im Einzelfall je Produktkonto ab einer Höhe von 5.000,00 EUR.

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 6.

Der BM informiert, ein Grundstückseigentümer den Antrag gestellt hat, die Flächen zu überplanen. Im Weiteren soll verhindert werden, dass die Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Antennenträgers (30m Stahlgittermast + 5m Aufsatzrohr Optional, inkl. Outdoor-technik)“ umgesetzt werden kann und damit die weitere Entwicklung der Ortslage Badrina behindert. Weiterhin informiert der BM, dass er Widerspruch gegen die Aufstellung eingelegt hat. Von den betroffenen Bürgern hat keiner die Unterlagen eingesehen bzw. Fragen gestellt. Er bittet den GR vorsorglich um Zustimmung.

Beschluss Nr. 35 / 2021

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans der Gemeinde Schönwölkau gemäß § 13 b BauGB – OT Badrina „Wohngebiet Delitzscher Straße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt

die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Ortsteil Badrina „Wohngebiet Delitzscher Straße“ gemäß § 13 b BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Delitzscher Straße“ umfasst den jeweils östlichen Teil der Flurstücke 30/2, 38/2, 38/3 und 39 der Gemarkung Badrina, Flur 6, mit einer Größe von ca. 8.000 m² zu entwickelnder Fläche.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- maßvolle Ergänzung des Siedlungskörpers
- Schaffung von Bauflächen für die Eigenentwicklung des Ortsteils
- optimale Ausnutzung vorhandener Infrastruktureinrichtungen.

Begründung:

Ein Grundstückseigentümer hat den Antrag gestellt, die Flächen zu überplanen. Im Weiteren soll verhindert werden, dass die Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Antennenträgers (30m Stahlgittermast + 5m Aufsatzrohr Optional, inkl. Outdoor-technik)“ umgesetzt werden kann und damit die weitere Entwicklung der Ortslage Badrina behindert.

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 7.

Beschluss Nr. 36 / 2021

Beschluss zur öffentlichen Widmung der Straße „Am Ziegelholz“ im OT Brinnis

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt

das Flurstück 9/35 der Flur 3, Gemarkung Brinnis als öffentliche Straße zu widmen.

1. Straßenbeschreibung:

Bezeichnung der Straße: Am Ziegelholz

Beschreibung des Anfangspunktes: südliche Grenze zu dem Flurstück 16/2 (Lange Straße – K 7443), Flur 3, Gemarkung Brinnis

Beschreibung des Endpunktes: nördliche Grenze des Flurstückes 19/2 (Lindenhayner Straße) Flur 3, Gemarkung Brinnis

Länge der Straße: 265 Meter

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straßen wird zu einer öffentlichen Straße gewidmet.

2.2. **Widmungsbeschränkungen:** keine

3. **Träger der Straßenbaulast:** Gemeinde Schönwölkau

4. **Wirksamwerden:** Wirksamwerden der Verfügung: 24. September 2021

5. Sonstiges

Gründe für die Widmung: Die unter 1. bezeichnete Straße wurde in der Wohnanlage Brinnis - Ost als öffentliche Straße neu errichtet. Sie dient der Erschließung der anliegenden Grundstücke. Die Widmung der Straßen erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe b) SächsStrG. Ortsstraßen, das sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage einer Gemeinde dienen oder zu dienen bestimmt sind.

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en):

TOP 8.

Der BM informiert, dass der aktuelle Pächter sein Vorkaufsrecht in Anspruch genommen hat. Das heißt, er hat zum im Beschluss genannten Preis sein Angebot nachgebessert. Daher ist der gefasste Beschluss aus der letzten Sitzung aufzuheben und neu zu fassen.

Beschluss Nr. 37 / 2021**Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 32/2021 und Beschluss zum Verkauf des Grundstückes - Bauplatz Boyda, Teichstraße 11a**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau beschließt den Beschluss 32/2021 aufzuheben sowie den Bürgermeister zu beauftragen, im Namen der Gemeinde Schönwölkau, einen notariellen Kaufvertrag abzuschließen:

Vertragsgegenstand: Gemarkung Wölkau, Flur 6, Flurstück 129 mit 1.846 m²

Kaufpreis: 65.000,00 € (fünfundsechzigtausend)

Käufer: Lars und Sylvia Berthold, OT Boyda, Teichstraße 13 in 04509 Schönwölkau

Es ist eine Mehrerlösklausel im Falle eines Verkaufs zu vereinbaren.

Sämtliche Nebenkosten (Notar u.a.) gehen zu Lasten des Käufers.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Vertragsbedingungen auszuhandeln und geringfügige Flächengrößen bzw. Flurstücke nach zu verhandeln.

Der Kaufpreis entspricht den Bodenrichtwerten (Stand 31.12.2020) für Boyda mit 30,00 €/m² für 1.000 m² Bauland und 7,50 €/m² für 846 m² Gartenland.

Begründung:

Nach dem Antrag eines Eigentümers aus Boyda auf den Kauf der Fläche hat der Ortschaftsrat Wölkau dem Verkauf zugestimmt. Im Amtsblatt 06/2021 vom 25. Juni 2021 wurde die Fläche mit dem Mindestgebot von 36.345,00 EUR ausgeschrieben. Es gingen fünf Angebote aus den Kommunen Boyda, Leipzig (zwei Mal), Waldbronn und Wölkau fristgerecht ein. Die Angebote lagen zwischen 45.000,00 € und 65.000,00 €.

Der aktuelle Pächter hat sein Vorkaufsrecht in Anspruch genommen. Das heißt, er hat zum im Beschluss genannten Preis sein Angebot nachgebessert.

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 0 Stimmenthaltung(en): 0

TOP 9.

Der BM informiert, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung am 14.10.2021 ein Beschluss zum Konzessionsvertrag gültig bis zum Jahr 2031 zu fassen ist sowie die Gemeinschaftsvereinbarung. Der Konzessionsvertrag beinhaltet u.a. die Niederspannungsleitungen. Diese sollen in der gesamten Gemeinde in die Erde verlegt werden. Damit ist auch die Straßenbeleuchtung in Badrina betroffen und in Brinnis sollen 1 – 2 Trafostationen erneuert werden.

Nächste Sitzungen:

22.09.2021	AZV Sitzung
23.09.2021	OR Wölkau mit Fahrrad
28.09.2021	OR Badrina
29.09.2021	OR Lindenhayn
04.10.2021	OR Hohenroda
07.10.2021	OR Brinnis
12.10.2021	Verwaltungsausschusssitzung
14.10.2021	GR in Badrina

Ende 21.15 Uhr

.....
Sprechert
Protokoll

.....
Tiefensee
Bürgermeister

.....
Näther, O.
Gemeinderat

.....
Stiller, Sven
Gemeinderat